

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung sowie Information
zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Videokonferenzen
(DSGVO Art. 6 Abs. 1a, Art. 7, Art. 13, SchulG NRW §120 Abs. 6)**

Name und Anschrift der Schule Karl-Kuck-Schule Karl-Kuck Str. 35 52078 Aachen	für die Datenverarbeitung Verantwortliche(r): Doro Zwingmann (Schulleitung)
zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen poststelle@ldi.nrw.de	behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Peter Schulz, Herr Paul Siebenbürger datenschutz-schulen@staedteregion-aachen.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

zur Durchführung des Ergänzung des Unterrichts beabsichtigen wir die Durchführung freiwilliger Videokonferenzen. Da hierbei personenbezogene Daten verarbeitet werden, die über den in der VO-DV 1 legitimierten Rahmen hinausgehen, benötigen wir die freiwillige Einwilligung der Teilnehmenden.

Bevor Sie diese erteilen, informieren wir Sie über Art und Umfang der Verarbeitung und weisen auf mögliche Risiken hin, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren werden.

(Doro Zwingmann)

Die Schule verwendet folgende Dienste zur Durchführung von Videomeetings:

Jitsi über das Medienportal EDMOND NRW

Mit dem Anbieter ist eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten nur nach Maßgabe der Schule und nicht zu eigenen Zwecken.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung sowie Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Videokonferenzen (DSGVO Art. 6 Abs. 1a, Art. 7, Art. 13, SchulG NRW §120 Abs. 6)

Mögliche Risiken bei der Teilnahme an Videokonferenzen

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. **Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.**

Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Konferenztools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf diese Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. **Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.**

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). **Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.**

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung sowie Information
zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Videokonferenzen
(DSGVO Art. 6 Abs. 1a, Art. 7, Art. 13, SchulG NRW §120 Abs. 6)**

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen im Rahmen des Distanzlernens ein:

- Ja Nein

Falls nicht genügend geeignete schulische Geräte zur Verfügung stehen, willige ich / willigen wir in die Verwendung privater Geräte von Lehrkräften ein (Hinweis: deren grundsätzliche Verwendung muss von der Schulleitung genehmigt sein):

- Ja Nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]